

An den  
Landesbetrieb Straßenbau und  
Verkehr Schleswig-Holstein  
Anhörungsbehörde  
Mercatorstraße 9

24106 Kiel

Vorab per Telefax: 0431-383-2754

(oder persönlich an das Amt übergeben,  
in dem die Auslegung erfolgte)

Absender in Druckbuchstaben  
(Vorname, Nachname, Anschrift):

.....  
.....  
.....

Datum: .....

**Frist: 03. Juli 2014**

**Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Errichtung einer festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) als Tunnelbauwerk zwischen Puttgarden und Rødby, deutscher Vorhabenabschnitt**

Ich bin/Wir sind Eigentümer/Mieter/Pächter des Grundstücks\* (ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück) mit der Anschrift

.....

und nutze/n dieses wie folgt (zu Wohnzwecken, als Ferienwohnung, für die Land- oder Forstwirtschaft, gewerblich etc.):

.....

Zu dem obigen Plan erhebe ich/erheben wir

**E i n w e n d u n g e n**

und bitte/bitten Sie, mir/uns rechtzeitig vor der Anhörung die Stellungnahme der Vorhabenträger Femern A/S (für die Eisenbahnfachplanung) und LBV-SH, Niederlassung Lübeck (für die Bundesfernstraßenfachplanung) zu diesem Schreiben zu überlassen.

**1.**

Es fehlt eine schlüssige Gesamtplanung. Die feste Fehmarnbeltquerung (FBQ, Tunnelbauwerk) ist der unselbständige Teil des Projekts „Eisenbahnachse Fehmarnbelt“ mit zahlreichen Folgewirkungen auf die geplanten Hinterlandbindungen (Schiene und auch Straße). Es wird beanstandet, dass die Folgewirkungen des Tunnelbauwerks, und zwar insbesondere die verursachten schienengebundenen Güterverkehre auf die geplante Schienenhinterlandbindung sowie auch die straßenverkehrlichen Auswirkungen auf die B 207/E 47 nicht betrachtet wurden. Dazu gehören auch die zusätzlichen verkehrlichen Belastungen der Fehmarnsundbrücke.

\*ggf. mehrere Grundstücke angeben

2.

Beanstandet werden Beeinträchtigungen meines/unseres Wohnumfeldes durch Verlärmung, Erschütterungen und Luftverschmutzungen/Feinstaub. Zudem wird der Verlust der Erholungsqualität der Außenwohnbereiche und der Erholungsgebiete beanstandet. Der Wertverlust meines/unseres Grundstücks sowie Einbußen bei Vermietung bzw. Verkauf von Ferienwohnungen sind nicht hinnehmbar. Während der etwa 6,5 Jahre andauernden Bauphase sind erhebliche Lärm- und Erschütterungsimmissionen zu erwarten. Auch Beeinträchtigungen aufgrund des baustellenbedingten Zusatzverkehrs (etwa 200 Lkw am Tag) werden beanstandet. Zudem sind Beeinträchtigungen der Wasserqualität der Ostsee, der Meeresfauna und -flora, der Küstenmorphologie und durch Sedimentverlagerungen zu beanstanden.

3.

Im Einzelnen ergänze ich/ergänzen wir diese Stellungnahme wie folgt:

.....

.....

.....

.....

.....

4.

Ich weise/Wir weisen insbesondere auf die folgenden Konflikte hin:

.....

.....

.....

.....

.....

Ich beziehe mich/Wir beziehen uns dabei weiter auf die gesonderten Einwendungen der Rechtsanwälte Günther.

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Unterschrift)

(Bitte möglichst eine Kopie der Einwendung aufbewahren. Ggf. Anlagen beifügen.)

Entwurf: RAin Dr. Michéle John, Rechtsanwälte Günther, Mittelweg 150, 20148 Hamburg, Tel.: 040-278494-0